

Kurzfassung der Hausordnung

für die Pfarrheime der Pfarrgemeinde St. Magnus/St. Agatha Everswinkel-Alverskirchen



1. Termine für die Benutzung der Pfarrheime müssen im Pfarrbüro angemeldet werden; dort erfolgt die Eintragung in den Belegungsplan. Alternativ können die kirchlichen Vereine, Verbände, Gruppen und Gremien eine Voranfrage über das Programm „KaPlan“ stellen; entsprechende Zugangsdaten erhalten die Verantwortlichen im Pfarrbüro.
2. Alle Besuchenden sollen die Gegenstände in den Räumen schonend behandeln.
3. Das Rauchen ist nur außerhalb der Pfarrheime gestattet; Tiere dürfen sich ausschließlich außerhalb der Pfarrheime aufhalten.
4. Notausgänge und Fluchtwege müssen freigehalten werden.
5. Die Pfarrheime müssen im ordentlichen Zustand verlassen werden:
 - a. Stühle, Tische und sonstiges Inventar sind am richtigen Platz.
 - b. Geschirr, Gläser, Besteck, Flaschen usw. wurden weggeräumt.
 - c. Kühlschrank/Kühlzelle ist geschlossen.
 - d. Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke sind wieder mitzunehmen bzw. spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung abzuholen. Externe Anbietende (z.B. Getränkehandel oder Party-service) müssen ihr Equipment spätestens am nächsten Werktag abholen.
 - d. Fenster und Türen sind verschlossen.
 - f. In der Heizperiode sind alle Heizungen entsprechend der Heizpläne zentral gesteuert. Für Zeiten, die nicht durch die Heizpläne abgedeckt sind, können die Thermostate der Heizungen manuell betätigt werden. Während der Nachtabsenkung können für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die s. g. Partyschalter getätigt werden, um die Heizzeiten entsprechend zu verlängern.
6. Private Veranstaltungen und Feiern sind in den Pfarrheimen grundsätzlich ausgeschlossen. In besonderen und begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Hier bedarf es einer Abstimmung mit dem leitenden Pfarrer der Pfarrgemeinde. Parteipolitische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
7. Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaften der Pfarrheime nicht belästigt oder durch Lärm o. ä. gestört werden.
8. Die Schlüssel für die Pfarrheime dürfen nicht an Dritte ausgeliehen werden.
9. Eventuelle Schäden und Missstände sind dem Pfarrbüro, der jeweiligen Hausmeisterin oder dem Kirchenvorstand unverzüglich mitzuteilen.
10. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Everswinkel/Alverskirchen, den 31. März 2022

gez. Pawel Czarnecki, Pfarrer

gez. Matthias Witte, Kirchenvorstand

gez. Agnes Franke, Pfarreirat

Hausordnung

für die Pfarrheime der Pfarrgemeinde St. Magnus/St. Agatha Everswinkel-Alverskirchen



1. Präambel

Unsere Pfarrheime sollen für alle kirchlichen Vereine, Verbände, Gruppen und Gremien Orte der Begegnung und für Angebote sein. In den Pfarrheimen soll sich das Leben und das christliche Miteinander augenscheinlich widerspiegeln können. Diese Angebote sind u. a.:

- Angebote, die unseren Glauben vertiefen und diesen besonders erlebbar machen;
- Angebote für Gleichgesinnte in Form von Gesprächen, Spiel, Musik und Aktionen;
- Angebote für unsere älteren Gemeindemitglieder;
- Angebote für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Angebote für Familien, Paare und Alleinstehende;
- Katechetische Angebote;
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche.

Für alle Gemeindemitglieder sollen die Pfarrheime auch Treffpunkte und Aufenthaltsorte zu geselligem Beisammensein sein. Für die Gremien sowie für die Vorstände/Sprechenden/Leitenden der Vereine, Verbände und Gruppen können die Pfarrheime Besprechungs- und Tagungsorte sein.

Neben unserer St.-Magnus-Kirche und unserer St.-Agatha-Kirche sollen die Pfarrheime Mittelpunkte im Leben unserer Pfarrgemeinde sein. Seit frühester Zeit ist für uns Christen Gastfreundschaft selbstverständlich. Deshalb sollen auch unsere Pfarrheime Orte der offenen Begegnungen sein und vom Grundsatz her auch außerkirchlichen Gruppen offenstehen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Veranstaltungen den Zielsetzungen unserer Pfarrgemeinde entsprechen und die Belegungswünsche aus der Pfarrgemeinde selbst dies zulassen. Damit dieses Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass die Hausordnung von allen Pfarrheimnutzenden eingehalten wird.

2. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Kirchenvorstand aus. Die Ausübung des Hausrechts und die Aufsicht über die Pfarrheime werden vom Kirchenvorstand oder von einer vom Kirchenvorstand bestimmten Person wahrgenommen. Ihnen ist jederzeit uneingeschränkter Zugang zu allen Räumen zu gewähren; Anweisungen müssen in vollem Umfang befolgt werden.

3. Raumbelagungen

3.1 Alle regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (wöchentlich/monatlich/quartalsweise/jährlich) müssen im Pfarrbüro angemeldet werden. Anfragen für Einzelveranstaltungen in den Räumen der Pfarrheime sind ebenfalls im Pfarrbüro anzumelden. Dort erfolgt die Eintragung in den Belegungsplan. Alternativ können die kirchlichen Vereine, Verbände, Gruppen und Gremien (nachfolgend Pfarrheimnutzende genannt) eine Voranfrage über das Programm „KaPlan“ stellen; entsprechende Zugangsdaten erhalten die Verantwortlichen im Pfarrbüro. Änderungen bei den Belegungen sind nur nach Rücksprache mit den betroffenen Pfarrheimnutzenden möglich.

3.2 Auswärtigen kirchlichen Vereinen, Verbänden, Gruppen und Gremien sollen nach Möglichkeit Gastrechte gewährt werden.

- 3.3 Die Pfarrheime stehen auch nicht-kirchlichen Gruppen offen. Veranstaltungen der Pfarrgemeinde haben jedoch Vorrang. Pfarrheimnutzende, die nicht der Pfarrgemeinde angehören, sind nicht durch den Versicherungsschutz der Pfarrgemeinde abgedeckt. Ausgenommen hiervon bleibt die gesetzliche Haftung der Pfarrgemeinde als Eigentümerin und aus dem Betrieb der Pfarrheime.
- 3.4 Parteipolitische Veranstaltungen sind nicht zulässig.
- 3.5 Private Veranstaltungen und Feiern sind in den Pfarrheimen grundsätzlich ausgeschlossen. In besonderen und begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Hier bedarf es einer Abstimmung mit dem leitenden Pfarrer der Pfarrgemeinde.
- 3.6 Sofern die Raumtrennwände im Pfarrheim St. Agatha aufgestellt werden sollen, ist es bei der Veranstaltungsanmeldung entsprechend rechtzeitig anzugeben.

4. Schlüssel

- 4.1 Die regelmäßig Pfarrheimnutzenden haben einen Schlüssel gegen Unterschrift erhalten. Damit werden die Hausordnung und die Verantwortung für den Schlüssel anerkannt. Die Vorsitzenden/Sprechenden/Leitenden der Pfarrheimnutzenden sind für die Vergabe des Schlüssels innerhalb ihrer Vereine, Verbände, Gruppen und Gremien zuständig; zugleich tragen sie die Verantwortung für den Schlüssel. Das Weiterreichen an Dritte ist unzulässig.
- 4.2 Alle anderen Pfarrheimnutzenden haben den Schlüssel frühestens einen Tag vor der Veranstaltung im Pfarrbüro oder bei der jeweiligen Hausmeisterin abzuholen; eine Absprache bzgl. der Schlüsselabholung hat mindestens drei Werktage vor der Veranstaltung zu erfolgen. Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung unverzüglich wieder im Pfarrbüro oder bei der jeweiligen Hausmeisterin abzugeben.

5. Regeln für die Nutzung der Räume in den Pfarrheimen

Damit Störungen der Pfarrheimnutzenden in und um den Pfarrheimen vermieden werden, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- 5.1 Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist selbstverständlich!
- 5.2 Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass die Zimmerlautstärke eingehalten wird. Die Nachbarschaften der Pfarrheime sollen nicht belästigt oder durch Lärm o. ä. gestört werden.
- 5.3 Bei Parallelveranstaltungen sind die jeweiligen Verantwortlichen verpflichtet, auf die spezifischen Anforderungen der jeweils anderen Pfarrheimnutzenden Rücksicht zu nehmen.
- 5.4 Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstehen (z. B. Kratzer o. ä. auf den Parkettböden), haften die Verursachenden.
- 5.5 Alle Pfarrheimnutzenden sind für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
- 5.6 Das Rauchen ist nur außerhalb der Pfarrheime gestattet; Tiere dürfen sich ausschließlich außerhalb der Pfarrheime aufhalten.

- 5.7 Notausgänge, Fluchtwege und Außentüren müssen immer frei von Gegenständen bleiben und dürfen auch während einer Veranstaltung nicht zugestellt werden.
- 5.8 Für Bargeld und privates Eigentum übernimmt die Pfarrgemeinde keine Haftung.
- 5.9 Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster fest verschlossen sind. In der Heizperiode sind alle Heizungen entsprechend der Heizpläne zentral gesteuert. Für Zeiten, die nicht durch die Heizpläne abgedeckt sind, können die Thermostate der Heizungen manuell betätigt werden. Während der Nachtabsenkung können für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die s. g. Partyschalter getätigt werden, um die Heizzeiten entsprechend zu verlängern.
- 5.10 Die letzten Pfarrheimnutzenden überzeugen sich davon, dass auch die Fenster in den Fluren und in den Toilettenbereichen verschlossen sind; die Lichter sind auch dort zu löschen.
- 5.11 Es ist sicher zu stellen, dass alle Außentüren verschlossen sind. Die Flucht- und Notausgänge sind aus versicherungstechnischen Gründen auch abzuschließen; eine Flucht in Notfällen ist selbstverständlich weiterhin möglich. Im Pfarrheim St. Magnus sind alle Zimmertüren abzuschließen, die entsprechend gekennzeichnet sind.
- 5.12 Es ist selbstverständlich, dass die Räume und ihre Ausstattung pfleglich behandelt werden. Das Inventar darf die Pfarrheimräume nicht verlassen.
- 5.13 Tische und Stühle sind beim Versetzen anzuheben und nicht über die Böden zu ziehen.
- 5.14 Nach jeder Veranstaltung ist die Grundbestuhlung wieder herzustellen. Dazu sind die Bestuhlungspläne, welche in den jeweiligen Räumen aushängen, zu beachten.
- 5.15 Das Herdfeuer im Pfarrheim St. Magnus kann genutzt werden. Am Tag nach der Veranstaltung ist das Herdfeuer zu reinigen; die Asche muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Feuerholz muss nach der Veranstaltung wieder mitgenommen und darf nicht im/am Pfarrheim eingelagert werden.
- 5.16 Die Gärten der Pfarrheime dürfen genutzt werden. Die Grillhütte am Pfarrheim St. Magnus kann auch genutzt werden. Sofern dies gewünscht ist, ist es bei der Veranstaltungsanmeldung entsprechend anzugeben.
- 5.17 Schäden sind dem Pfarrbüro oder der jeweiligen Hausmeisterin umgehend zu melden.

6. Küche

- 6.1 Bei der gesamten Einrichtung der Küchen (technische Geräte, Geschirr usw.) ist besonders auf Sauberkeit zu achten.
- 6.2 Geschirr, Tischdecken und andere Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder sauber und ordentlich an ihren Platz geräumt werden. Die Verwendung von Geschirr und Besteck von externen Anbietenden (z. B. Getränkehandel oder Partyservice) in den Pfarrheimen ist untersagt; sonstiges Equipment von externen Anbietenden ist von der Ausstattung der Pfarrheime zu trennen.
- 6.3 Lebensmittel, die nicht verbraucht werden, dürfen nicht in den Küchen gelagert werden. Sie müssen wieder mitgenommen werden. Speisereste sind entweder in der Kompost- bzw. Restmülltonne zu entsorgen oder mitzunehmen.

- 6.4 Zerbrochenes Geschirr, Störungen der technischen Einrichtung u. ä. sind dem Pfarrbüro oder der jeweiligen Hausmeisterin zu melden.
- 6.5 Nach der Nutzung der Küchen sind die Abfallbehälter entsprechend der Mülltrennung in den Mülltonnen neben den Pfarrheimen zu leeren; die Abfallbehälter sind mit neuen Müllbeuteln zu versehen. Der Schlüssel für die Mülltonnen am Pfarrheim St. Magnus hängt in der Küche an der Magnetwand. Altglas ist mit nach Hause zu nehmen.
- 6.6 Externe Anbietende (z.B. Getränkehandel oder Partyservice) müssen ihr Equipment spätestens am nächsten Werktag abholen. Die An- und Ablieferung bzw. der Zugang zu den Pfarrheimen ist zwischen den externen Anbietenden und den Verantwortlichen der Veranstaltung im Vorfeld abzustimmen. Auf die anderen Nutzenden der Pfarrheime ist Rücksicht zu nehmen.
- 6.7 Elektronische Geräte (z. B. Herd, Kaffeemaschinen, Warmhalteplatten usw.) sind auszuschalten; die Stecker sind, sofern möglich, zu ziehen.

7. Reinigung

- 7.1 Auch auf den Toiletten ist besonders auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Nach Abschluss der Veranstaltung haben die Verantwortlichen den Zustand der Toiletten zu kontrollieren.
- 7.2 Alle Räume sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen. Geräte zur Säuberung (z. B. Besen, Kehrblech) befinden sich in den Küchen der Pfarrheime.
- 7.3 Das Mobiliar muss zurück an den Ursprungsplatz gestellt werden.

8. Generelle Bestimmungen

- 8.1 Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde gilt uneingeschränkt.
- 8.2 Bei sämtlichen Veranstaltungen mit Jugendlichen sind die Verantwortlichen der Pfarrheimnutzen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zuständig; dabei obliegt bei teilnehmenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen den jeweiligen Eltern die Aufsichtspflicht. Die Gesetze und Vorschriften zum Schutze der Jugend haben in den gesamten Pfarrheimen ihre volle Gültigkeit. Die Verantwortung tragen die Vorsitzenden/Sprechenden/Leitenden der Vereine, Verbände, Gruppen und Gremien.
- 8.3 Die Vorschriften der Brandverhütung sind bei allen Maßnahmen einzuhalten.
- 8.4 Den Vorständen, Leitungs- oder Sprechendenteams sowie den regelmäßig Pfarrheimnutzenden wird ein Exemplar der Hausordnung übersandt bzw. ausgehändigt.
- 8.5 Bei Einzelveranstaltungen wird seitens des Pfarrbüros sowie der jeweiligen Hausmeisterin auf die aushängende Hausordnung hingewiesen.
- 8.6 Auswärtige und nicht-kirchliche Pfarrheimnutzenden erhalten bereits bei der Anmeldung ein Exemplar der Hausordnung.

- 8.7 Beschwerden jeglicher Art sind im Pfarrbüro, der jeweiligen Hausmeisterin oder dem Kirchenvorstand zu melden.
- 8.8 Für Pfarrheimräume, die bestimmten Vereinen, Verbänden, Gruppen und Gremien zugeordnet sind (z. B. KLJB), gelten die Regelungen der Hausordnung entsprechend.
- 8.9 (Befristete) Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Hausordnung (z. B. bei Pandemien oder aufgrund von behördlichen Vorschriften) sind vorbehalten.
- 8.10 Im Pfarrheim St. Magnus sind der Erste-Hilfe-Koffer und der Defibrillator im Vorraum zu den Toiletten angebracht. Im Pfarrheim St. Agatha steht der Erste-Hilfe-Koffer in der Küche; der Defibrillator ist neben der Eingangstür angebracht.

9. Ansprechpersonen

Vgl. Aushänge in den Pfarrheimen.

10. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft und gilt für das Pfarrheim St. Agatha Alverskirchen (St.-Agatha-Platz 2, 48351 Everswinkel-Alverskirchen) und das Pfarrheim St. Magnus Everswinkel (Nordstraße 19, 48351 Everswinkel).

Everswinkel/Alverskirchen, den 31. März 2022

gez. Pawel Czarnecki, Pfarrer

gez. Matthias Witte, Kirchenvorstand

gez. Agnes Franke, Pfarreirat